

**Gemeinsame Stellungnahme von IWO, MEW und MWV zum  
Referentenentwurf vom 15. Oktober 2012 zur Verordnung zur Änderung der  
Energieeinsparverordnung (EnEV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf zur Energieeinsparverordnung Stellung beziehen zu dürfen. Diese Stellungnahme wird von den 3 aufgeführten Verbänden der Mineralölwirtschaft gemeinsam abgegeben.

**Zusammenfassung**

Wir begrüßen, dass beim vorgelegten Entwurf das Gebot der Wirtschaftlichkeit der geforderten Maßnahmen eingehalten wurde. Insbesondere halten wir es für konsequent und richtig, dass das Anforderungsniveau bei Altbausanierungen nicht über das Maß der EnEV 2009 hinaus verschärft wurde. Die Erfahrungen mit dem EWärmeG in Baden-Württemberg und der dort gegebenen Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien bei der Heizungserneuerung belegen, dass zu hohe Anforderungen dazu führen, dass betroffene Hausbesitzer in diesem Fall häufig eine Sanierung verschieben oder gänzlich unterlassen.

Höhere Anforderungen würden also eher zu weniger Sanierungen und Klimaschutz führen. Die Steigerung der Modernisierungsrate im Altbau kann daher nicht über Anforderungen in der EnEV, sondern muss über geeignete Anreizprogramme erfolgen. Für den großen Markt der selbstgenutzten Immobilien unterstützen wir hier ausdrücklich das Instrument der steuerlichen Förderung. Ein solches Anreizkonzept würde breiten Teilen der Bevölkerung die Realisierung bezahlbarer Einsparmaßnahmen ermöglichen, wenn insbesondere **Einzelmaßnahmen** der Anlagen- oder Gebäudesanierung durch das Programm gefördert würden.

Die Verbände der Mineralölwirtschaft unterstützen weiterhin den Grundsatz der Energieeinsparverordnung, die Reduzierung des **Primärenergiebedarfs** als Hauptanforderung festzulegen. Allerdings haben sich in der Energieversorgungsstruktur in den vergangenen Jahren massive Veränderungen ergeben, die durch die Nutzung eines **mittleren Primärenergiefaktors, der nur den nicht erneuerbaren Anteil des Energieträgers umfasst, nicht mehr abgebildet werden können.**

Dies betrifft zum einen die Tatsache, dass auch nachwachsende Rohstoffe, seien Sie fest, flüssig oder gasförmig, in Ihrer Verfügbarkeit begrenzt sind und daher prinzipiell genau so effizient genutzt werden müssen, wie konventionelle Energieträger. Dies wird durch den Faktor von 0,2 z. B. für Holzpellets nicht ausreichend sichergestellt.

Dies betrifft vor allem aber die fundamentalen Veränderungen im Strommarkt Deutschlands. Nach der bisherigen Logik der EnEV ist die schrittweise, allerdings sehr deutlich erscheinende Reduzierung des Primärenergiefaktors für Strom auf den Wert von 2,0 bzw. 1,8 vom Grundsatz nachvollziehbar. Dies konterkariert jedoch zum einen die Zielsetzung der Bundesregierung, den Strombedarf insgesamt zu senken, da die Anforderungen an eine effiziente Stromnutzung im Wärmemarkt signifikant reduziert werden.

Ein anderer Aspekt der sich ändernden Stromversorgungsstrukturen ist aber mindestens genauso wichtig und wird bisher mit dem vorgelegten Entwurf in keiner Weise berücksichtigt. Während bislang die Stromproduktion sich vor allem mit Hilfe der Regelung konventioneller Kraftwerke der Stromnachfrage angepasst hat, wird es wegen der schnell wachsenden Bedeutung des vorrangig zu nutzenden Solar- und Windstroms erforderlich werden, die Stromnachfrage dem Angebot anzupassen. Dies ist mit Heizsystemen, die allein auf den Energieträger Strom setzen, nicht möglich, da die Kunden auf den Strom als Heizenergie angewiesen sind. Die Spitzenlast im Netz würde steigen, die Möglichkeit der Anpassung der Nachfrage würde sinken.

Gänzlich anders ist zukünftig die Stromnutzung im Wärmemarkt zu bewerten, wenn Heizsysteme, die zusätzlich zu Strom zumindest einen weiteren speicherbaren Energieträger wie z. B. Heizöl, Biomasse oder Gas nutzen. In diesem Fall kann Strom genutzt werden, wenn ausreichend bzw. ein Überschuss dann wirklich erneuerbaren Stroms zur Verfügung steht. In wind- und sonnenarmen Zeiten besonders im Winter, die auch durchaus mal einige Wochen andauern können, stünden die flüssigen und gasförmigen Energieträger zur Verfügung, um die Versorgung sicher zu stellen. Solche Hybrid-Heizsysteme bieten somit ein hervorragendes Potenzial, zukünftig die Stromnachfrage dem Stromangebot anzupassen, ohne dass die Wärmeversorgung gefährdet wird. Zum anderen ermöglichen sie eine schrittweise Vergrößerung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, die parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromnetz erfolgen würde.

Konkret schlagen wir daher vor, bei der Festlegung der Primärenergiefaktoren zukünftig bei begrenzt verfügbaren erneuerbaren Energieträgern, die vom Nutzer auch noch bezahlt werden müssen, auch den erneuerbaren Anteil zu berücksichtigen. Bei der Bewertung von Strom als Energieträger müssen zukünftig unterschiedliche Primärenergiefaktoren zum Einsatz kommen, je nachdem, ob Strom als alleinige Heizenergie (dies gilt natürlich auch für die Hilfsenergie Strom) zum Einsatz kommt, oder ob Strom nur genutzt wird, wenn ausreichend erneuerbarer Strom zur Verfügung steht und ansonsten ein anderer Energieträger genutzt werden kann.

Die einzelnen Aspekte haben wir im Anhang ergänzend erläutert.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung, Ansprechpartner:  
Dr. Ernst-Moritz Bellinggen (IWO)  
Tel: 040 23511318  
[bellinggen@iwo.de](mailto:bellinggen@iwo.de)

## **Anhang zur Stellungnahme von IWO, MEW und MWV zum Referentenentwurf der Energieeinsparverordnung vom 15.10.2012**

### **1. Primärenergetische Bewertung von Strom**

Der Primärenergiebedarf eines Gebäudes wird entscheidend vom jeweiligen Primärenergiefaktor bestimmt. Im Entwurf der Verordnung werden die derzeitigen, sowie die zu erwartenden zukünftigen Primärenergiefaktoren benannt. Deutliche Änderungen ergeben sich für den elektrischen Strom (Faktor 2,0 bzw. 1,8). Die Veränderungen basieren auf dem erheblichen Anteil regenerativem Stroms, der im deutschen Strommix aller Voraussicht nach bereitstehen wird.

Regenerativer Strom wird maßgeblich durch Wind- und Photovoltaik-Anlagen erzeugt werden. Witterungsbedingt ist dieser Strom nicht immer verfügbar, der erneuerbare Anteil von strombasierten Heizungen, maßgeblich Wärmepumpen, unterliegt daher starken Schwankungen.

Monovalente Stromheizungen können im praktischen Betrieb Ihren Strombedarf nur sehr begrenzt an die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom angepasst werden. Auch bei Ergänzung dieser Systeme mit einem Pufferspeicher kann der Strom nur wenige Stunden abgeschaltet werden, ohne dass merkliche Komforteinbußen auftreten. Wenn nicht genügend erneuerbarer Strom verfügbar ist, müssen konventionelle, fossile Reservekraftwerke aktiviert werden, damit alle Stromverbraucher mit ausreichend elektrischer Energie versorgt werden können. Es ist zu erwarten, dass durch die Absenkung des Primärenergiefaktors für Strom im Rahmen der EnEV elektrische Heizungssysteme zukünftig vermehrt eingesetzt werden. Der Strombedarf und auch die Spitzenlast wird dadurch, insbesondere in der kalten Jahreszeit, deutlich erhöht.

Heizsysteme, die bei Bedarf auch mit einem alternativen Energieträger betrieben werden können, können hier Abhilfe schaffen. Immer wenn nicht genügend erneuerbarer Strom im Netz verfügbar ist, kann auf den alternativen Energieträger umgeschaltet werden. Mit solchen Systemen kann die vermehrte Nutzung von konventionell erzeugtem Strom verringert werden. Möglich ist dies beispielsweise durch ein Hybridsystem aus einem Öl-Brennwertkessel und einer Strom-Wärmepumpe. Durch den gespeicherten Energievorrat ist der konventionelle Energieträger immer verfügbar, die Stromwärmepumpe kann somit, falls erforderlich, auch für längere Zeit abgeschaltet bleiben, ohne dass Komforteinbußen zu befürchten sind.

Die EnEV sollte hier entsprechende Anreize schaffen und nur die Heizsysteme mit besonders niedrigen Primärenergiefaktoren belohnen, bei denen im Falle eines Engpasses beim erneuerbaren Strom eine alternative Wärmeversorgung sichergestellt ist.

## **2. Effiziente Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

Der Primärenergiebedarf ist grundsätzlich eine sehr gut geeignete Größe, um die Effizienz von Gebäuden zu beschreiben. Durch die Berücksichtigung der gesamten Prozesskette und aller Komponenten können auch sehr komplexe Systeme mit einer Kenngröße beschrieben werden. Der Primärenergiebedarf eignet sich daher ebenfalls als zentrale Kenngröße für energetische Bewertungen und wäre damit auch die zentrale Größe für den geplanten Sanierungsfahrplan.

Zur Einhaltung der Anforderungen der EnEV werden bei der Ermittlung des Primärenergiebedarfs bislang nur die nicht erneuerbaren Anteile des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die eingeschränkte Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen ist aus unserer Sicht nicht allein die effiziente Nutzung fossiler Primärenergie zu fordern, sondern ebenso auch eine hohe Effizienz der Nutzung nachwachsender Rohstoffe bzw. erneuerbarer Primärenergie.

Dies könnte sehr einfach erreicht werden, wenn für die Berechnung des maximalen Primärenergiebedarfs nach EnEV zusätzlich anteilig auch der regenerative Anteil der jeweiligen Energieträger verwendet werden würde. Die dafür benötigten Zahlenwerte sind bereits in der DIN V 18599 und DIN V 4701-10 aufgeführt.

## **3. Biomasse – räumlicher Zusammenhang**

Der Einsatz von Bioölen in Gebäuden kann durch die Forderung eines räumlichen Zusammenhangs zwischen Erzeugung und Nutzung im Rahmen der EnEV nur in wenigen Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ein Anreiz, diesen erneuerbaren Energieträger zu nutzen, besteht daher nicht. Die Einschränkung „räumlicher Zusammenhang“ (vgl. S. 49) bei der Berechnung des Primärenergiebedarfs sollte daher entfallen.